

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	29.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Kosten für die Beseitigung der Wahlplakate nach der Europawahl**

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln berichtet, es sei verschiedenen Presseberichten zu entnehmen gewesen, dass nach der Europawahl etliche Wahlplakate von diversen Parteien nicht wie vorgeschrieben von diesen selbst fristgerecht abgehängt wurden. Stattdessen hätte nun die Stadtverwaltung einspringen müssen, mit den damit verbundenen Kosten für den Kölner Haushalt. Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Parteien haben Ihre Plakate nicht fristgerecht abgehängt?
2. In welchem Umfang belaufen sich ungefähr die Kosten zur Beseitigung der Plakate insgesamt und aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Parteien?
3. Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um von den verursachenden Parteien die Kosten für die Beseitigung zurückerstattet zu bekommen?
4. Wurden darüber hinaus auch Ordnungsgelder bzw. andere Strafen verhängt?  
Wenn nein: Warum nicht?

### Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Nach Ablauf des genehmigten Plakatierungszeitraums konnten bislang von den nachfolgend aufgeführten Parteien Wahlplakate im öffentlichen Raum festgestellt werden:

- CDU
- SPD
- FDP

- Bündnis 90/Die Grünen
- Die Linke
- ÖDP
- Bayernpartei

zu 2:

Die Plakate wurden sowohl durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst als auch durch die Jugendhilfe Köln e.V. im Rahmen der täglichen Außendiensttätigkeit beseitigt. Die Beseitigung der Plakate hat insoweit keine zusätzlichen Kosten verursacht.

zu 3 und 4:

Die betroffenen Parteien werden nunmehr zur Abholung der sichergestellten Plakate aufgefordert. Gleichzeitig werden für die geleisteten Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erhoben. Parallel werden auch entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

gez. Kahlen